



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel, -Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Grindelberg 62 - 66 D 20144 Hamburg

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Hamburg  
Herr Thomas Michel  
Postfach 11 35 32  
20435 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Service

Grindelberg 62 - 66  
20144 Hamburg  
Telefon 040 - 42801 - 2233  
Telefax 040 - 427903073  
E-Mail [wbz-service@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:wbz-service@eimsbuettel.hamburg.de)

Ansprechpartner: Herr Timo Taschner  
Zimmer 1. OG  
Telefon 040 - 42801 - 2236  
E-Mail [Timo.Taschner@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:Timo.Taschner@eimsbuettel.hamburg.de)

GZ.: E/WBZ3/00039/2015  
Hamburg, den 8. Januar 2015

Verfahren	Sondernutzungsverfahren nach HWG
Bezug	Antrag vom 6.1.2015
Eingang	06.01.2015
Aktenbezeichnung	Infostände an mehreren Standorten

**Fanny-Mendelssohn-Platz, Osterstraße 122, Piratenpartei Hamburg-Infostände, Januar-  
Februar 2015, versch. Aufstellungszeiten**

### ERLAUBNIS NACH DEM HAMBURGISCHEN WEGEGESETZ

Hiermit wird

Piratenpartei Deutschland, Landesverband Hamburg, Herrn Thomas Michel, , 20435  
Hamburg, Telefon: 0173/2154152, Fax: 040/537997209, E-Mail: [thomas.michel@piraten-  
hh.de](mailto:thomas.michel@piraten-<br/>hh.de)

die Erlaubnis für folgende Sondernutzung der öffentlichen Wege gemäß Hamburgisches  
Wegegesetz (HWG) erteilt:



Achtung geänderte Öffnungszeiten ab  
31.3.2014:

Mo	12:00 -16:00
Di	8:00 -12:00
Do	10:00 -16:00
Fr	8:00 -12:00

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U-3 Hoheluftbrücke,  
Buslinien 5, 15, 604 Bezirksamt  
Eimsbüttel

Ort der Nutzung	Osterstraße vor 122 auf dem Gehweg
Rechtsgrundlage	§ 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung	Piratenpartei Hamburg-Infostand
Maß der Nutzung	max. 3,00m <sup>2</sup>
Dauer der Nutzung	am 31.01.2015 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr Ersatzstandort, da jeweils nur ein Infostand zurzeit auf dem Fanny-Mendelssohn-Platz zulässig ist!
Ort der Nutzung	Osterstraße vor 122 auf dem Gehweg
Rechtsgrundlage	§ 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung	Piratenpartei Hamburg-Infostand
Maß der Nutzung	max. 3,00m <sup>2</sup>
Dauer der Nutzung	am 14.02.2015 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr Ersatzstandort, da jeweils nur ein Infostand zurzeit auf dem Fanny-Mendelssohn-Platz zulässig ist!
Ort der Nutzung	Fanny-Mendelssohn-Platz auf dem Gehweg
Rechtsgrundlage	§ 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung	Piratenpartei Hamburg-Infostand
Maß der Nutzung	max. 3,00m <sup>2</sup>
Dauer der Nutzung	vom 09.02.2015 bis 11.02.2015 jeweils 18:00-20:00 Uhr
Ort der Nutzung	Osterstraße vor 122 auf dem Gehweg
Rechtsgrundlage	§ 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung	Piratenpartei Hamburg-Infostand
Maß der Nutzung	max. 3,00m <sup>2</sup>
Dauer der Nutzung	am 12.02.2015 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr Ersatzstandort, da jeweils nur ein Infostand zurzeit auf dem Fanny-Mendelssohn-Platz zulässig ist!
Ort der Nutzung	Fanny-Mendelssohn-Platz auf dem Gehweg
Rechtsgrundlage	§ 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung	Piratenpartei Hamburg-Infostand
Maß der Nutzung	max. 3,00m <sup>2</sup>
Dauer der Nutzung	am 13.02.2015 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr jeweils 18:00-20:00 Uhr
Ort der Nutzung	Osterstraße vor 122 auf dem Gehweg
Rechtsgrundlage	§ 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung	Piratenpartei Hamburg-Infostand
Maß der Nutzung	max. 3,00m <sup>2</sup>
Dauer der Nutzung	am 17.01.2015 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr Ersatzstandort, da jeweils nur ein Infostand zurzeit auf dem Fanny-Mendelssohn-Platz zulässig ist!

Ort der Nutzung Osterstraße vor 122  
auf dem Gehweg  
Rechtsgrundlage § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung  
Art und Zweck der Nutzung Piratenpartei Hamburg-Infostand  
Maß der Nutzung max. 3,00m<sup>2</sup>  
Dauer der Nutzung am 07.02.2015 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Ersatzstandort, da jeweils nur ein Infostand zurzeit auf dem Fanny-Mendelssohn-Platz zulässig ist!

Ort der Nutzung Osterstraße vor 122  
auf dem Gehweg  
Rechtsgrundlage § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung  
Art und Zweck der Nutzung Piratenpartei Hamburg-Infostand  
Maß der Nutzung max. 3,00m<sup>2</sup>  
Dauer der Nutzung am 24.01.2015 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Ersatzstandort, da jeweils nur ein Infostand zurzeit auf dem Fanny-Mendelssohn-Platz zulässig ist!

## 1. Auflagen

- 1.1. Vor Beginn der Nutzung hat sich der Erlaubnisinhaber die Fläche an Ort und Stelle von einer Person der zuständigen Wegeaufsichtsbehörde anweisen zu lassen.
- 1.2. Anordnungen von Personen der Wegeaufsichtsbehörde oder der Polizei sind unverzüglich zu befolgen.
- 1.3. Diese Erlaubnis ist vor Ort auf Verlangen den Beauftragten der Wegeaufsichtsbehörde, der Polizei und der Feuerwehr vorzuzeigen.
- 1.4. Änderungen sowie die Beendigung der Nutzung sind unverzüglich schriftlich bei der im Briefkopf genannten Dienststelle anzuzeigen.
- 1.5. Verkehrsteilnehmer und Anlieger dürfen durch die Nutzung nicht gefährdet, der Verkehr nicht behindert werden. Die Belange Behinderter sind zu berücksichtigen.
- 1.6. Zugänge, Zufahrten und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- 1.7. Zum Schutz der öffentlichen Wege und des Straßenverkehrs sind alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere sind Baustellen gemäß den Auflagen der Straßenverkehrsbehörde abzusperren und zu kennzeichnen.
- 1.8. Im Bereich der Nutzung sind Bäume, Pflanzenbestände und Vegetationsflächen pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen in den ober- und unterirdischen Teilen zu schützen, erforderliche Maßnahmen sind vor Beginn der Nutzung mit der zuständigen Dienststelle abzustimmen.
- 1.9. Durch die Nutzung dürfen Einrichtungen und Sachen Dritter nicht beschädigt, verändert oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Die erforderlichen Eingriffe in Einrichtungen und Sachen Dritter sind vom Erlaubnisinhaber in

eigener Verantwortung direkt mit den Dritten zu regeln. Die zuständige Wegeaufsichtsbehörde ist zu beteiligen. Gegebenenfalls entstehende Kosten sind vom Erlaubnisinhaber zu tragen und direkt an die Dritten zu zahlen.

- 1.10. Werden Arbeiten am Leitungsnetz oder Straßenbauarbeiten erforderlich, ist die dafür benötigte Fläche freizumachen. Schadenersatzansprüche können dafür nicht geltend gemacht werden.
- 1.11. Schieber-, Kanal-, und Einsteigeschächte von Leitungstrassen, Hydranten, öffentliche Verkehrs- und Beleuchtungsanlagen u. ä. müssen zugänglich bleiben.  
Das Abfließen von Oberflächenwasser muss gewährleistet bleiben.
- 1.12. Der Erlaubnisinhaber hat der Freien und Hansestadt Hamburg alle Kosten zu erstatten, die ihr im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen. Hierzu gehören auch Entschädigungs- und Schadenersatzleistungen, welche die Freie und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit der Nutzung aufgrund einer Rechtspflicht erbringen muss.
- 1.13. Nach Beendigung der Sondernutzung wird die genutzte Wegefläche von der Trägerin der Wegebauast wieder hergestellt. Die Kosten sind auch dann in voller Höhe zu erstatten, wenn gegenüber dem ursprünglichen Zustand der Fläche Verbesserungen eingetreten oder Schäden der Sondernutzung von einem anderen als dem Erlaubnisinhaber verursacht worden sind.
- 1.14. Der Erlaubnisinhaber trägt die Haftung für den Zustand der genutzten Wegefläche, bis sie von der Trägerin der Wegebauast wieder hergestellt wird. Ist die Beendigung der Sondernutzung schriftlich angezeigt worden, geht die Haftung drei Monate nach Beendigung der Sondernutzung auch dann auf die Wegeaufsichtsbehörde über, wenn diese mit der Wiederherstellung noch nicht begonnen hat.
- 1.15. Es ist sicherzustellen, dass jederzeit ein mindestens 3,50 m breiter Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, der Rettungsdienste und der Polizei freigehalten wird.
- 1.16. Es ist eine Gehwegbreite von mindestens 1,50 m freizuhalten.
- 1.17. Der Erlaubnisinhaber hat für einen ordnungsgemäßen Zustand (Reinigung) der genutzten Fläche und deren Umgebung zu sorgen.
- 1.18. Mit Beendigung der Nutzung ist die öffentliche Wegefläche in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu übergeben.  
Ansprechpartner ist: Herr Gootz , Telefon: +49 40 428 01-2443 , Fax: +49 40 427 90-31 28 .
- 1.19. Diese Erlaubnis gilt nicht für die Zeit, in der ein Markt nach § 69 der Gewerbeordnung (GewO) festgesetzt wird oder eine besondere Veranstaltung stattfindet.
- 1.20. Es ist unzulässig, auf öffentlichen Wegen:  
Passanten gegen deren Willen anzusprechen;  
in einem Umkreis von mehr als 2 m um den Informationsstand herum zu agieren;

Waren zu kaufen oder zu verkaufen;  
Verträge jeder Art abzuschließen oder vorzubereiten;  
Handzettel zu gewerblichen Zwecken zu verteilen;  
Hinweis- oder Werbeschilder aufzustellen, soweit sie nicht mit diesem  
Bescheid ausdrücklich erlaubt sind.

## **2. Hinweise**

- 2.1. Diese Erlaubnis wird vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Schadenersatzansprüche können hierbei gegen die Freie und Hansestadt Hamburg nicht geltend gemacht werden.
- 2.2. Die Erlaubnis ist unvererblich und kann nicht auf Dritte übertragen werden.
- 2.3. Die Kosten für Wiederherstellung und Schadenersatz werden durch einen gesonderten Bescheid aufgrund § 62 HWG in Verbindung mit der Verordnung über die Höhe der Gemeinkostenzuschläge nach dem HWG festgesetzt.

## **3. Hinweise auf weitere Verfahren**

Dieser Bescheid ersetzt nicht weitere erforderliche Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Anzeigen, auch dann nicht, wenn für deren Erteilung Dienststellen derselben Behörde zuständig sind.

Dies gilt insbesondere für die folgenden Verfahren:

- 3.1. Das Verändern öffentlicher Wege, insbesondere das Aufgraben, bedarf einer gesonderten Erlaubnis nach § 22 Hamburgisches Wegegesetz (HWG). Diese Erlaubnis ist bei der zuständigen Dienststelle zu beantragen.

- 3.2. Von den Verkehrsvorschriften, die diesem Bescheid entgegen stehen ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderlich.

Zuständige Dienststelle für die Durchführung des Verfahrens:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Polizeikommissariat 23

Straßenverkehrsbehörde

Tropowitzstraße 3

22529 Hamburg

Tel.-Nr.: 040 42865 - 2321

E-Mail: [pk23verkehr@polizei.hamburg.de](mailto:pk23verkehr@polizei.hamburg.de)

## **Gebühren und Auslagen**

gebührenfrei

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Taschner

Standort Fanny-Mendelssohn-Platz:

